



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**9.1 | 22.06.2020**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**mat | Katarina Matesic**

E-Mail  
**Katarina.Matesic@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959**

Datum  
**24. Juni 2020**

**BP 178 „Frömmersbach – Sonnenberg“, 2. Vereinfachte Änderung**

**Hier:** Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, Zweckbestimmung „Garten“ festzusetzen. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

**BP 43/ 1. Änderung „Derschlag Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)**

**Hier:** Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Es ist geplant, ein Wohnhaus im Gewerbegebiet um 30 m<sup>2</sup> zu erweitern. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, regt an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

Gez.  
Dipl.-Geogr. Katarina Matesic  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Geschäftsstelle Oberberg

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

IHK Köln  
Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464  
51604 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Zoller  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Zo.

**Kontakt**  
Tel. 02261 87-2317  
Fax 02261 87-6324  
caroline.zoller@gummersbach.de

**Datum**

## **Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2020 (Ihr Zeichen: mat) haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie regten an, dass die Fenster mit entsprechendem Schallschutz ausgestattet werden.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 43/1. Änderung „Derschlag-Bahnhof“ wird für die Bestandsgebäude mit Wohnnutzung im festgesetzten Gewerbegebiet eine bauliche Erweiterung von max. 30qm Grundfläche ermöglicht. Die Änderung ermöglicht keine Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen, sondern lediglich eine geringfügige Erweiterung bereits bestehender baulicher Anlagen mit Wohnnutzung. Hierbei handelt es sich um eine Ausformung der Zulässigkeit einer bisher unzulässigen Nutzung im Rahmen des Bestandschutzes. Durch die getroffene Festsetzung wird keine neue Nutzung ermöglicht. Lediglich bestehende legale Wohnnutzungen können im festgesetzten Umfang erweitert werden. Die immissionsschutzrechtlichen Belange bleiben gewahrt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Verkehrsimmissionen wie auch die Gewerbeimmissionen unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegen. Obwohl in der Gesetzgebung oder in der Rechtsprechung keine Aussagen vorliegen, wann die Schwelle der Zumutbarkeit (Gesundheitsgefährdung) erreicht wird, zeichnet sich in der Rechtsprechung des BVerwG eine Tendenz ab, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts anzusetzen.

Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sind durch die Bauherrschaft grundsätzlich einzuhalten. Im Rahmen der „architektonischen Selbsthilfe“ können weitere Maßnahmen durch die Bauherrschaft getroffen werden, beispielsweise Fenster mit entsprechendem Schallschutz.

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Backhaus  
Ressortleitung Stadtplanung

Anlage 2

Gabriele Hoffmann <gabriele.hoffmann@gummersbach.de>

15.7.2020 06:48

## Fwd: AW: Behördenbeteiligung - B- Plan 43, 1. Änderung "Derschlag- Bahnhof", 3. vereinfachte Änderung

An Katharina Spielmann <katharina.spielmann@gummersbach.de>

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de

An: gabriele.hoffmann@gummersbach.de

Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de

Datum: 15. Juli 2020 um 06:21

Betreff: AW: Behördenbeteiligung - B- Plan 43, 1. Änderung "Derschlag- Bahnhof", 3. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

das o. g. Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Abschnittes 5o der L 136, Ortsdurchfahrt Derschlag und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die 3. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Gummersbach bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung allerdings nicht.

Die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich jedoch zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.

Über Ihre Entscheidung zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,  
Im Auftrag

Rolf Bussmann

---

Straßen.NRW.  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln  
Abt. 4 / Anbau/Recht  
Deutz-Kalker-Str. 18-26  
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Fax: 0221/8397-105

E-Mail: [rolf.bussmann2@strassen.nrw.de](mailto:rolf.bussmann2@strassen.nrw.de)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Straßen. NRW.  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln  
Abt. 4 /Anbau/Recht  
Deutz-Kalker-Str. 18-26  
50679 Köln

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Zoller  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Zo.

**Kontakt**

Tel. 02261 87-2317  
Fax 02261 87-6324  
caroline.zoller@gummersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie bitten darum die nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bittet Straßen. NRW. im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behält Straßen NRW sich ergänzende Forderungen vor.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 43/1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“ wird für die Bestandsgebäude mit Wohnnutzung im festgesetzten Gewerbegebiet eine bauliche Erweiterung von max. 30qm Grundfläche ermöglicht. Die Änderung ermöglicht keine Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen, sondern lediglich eine geringfügige Erweiterung bereits bestehender baulicher Anlagen mit Wohnnutzung. Hierbei handelt es sich um eine Ausformung der Zulässigkeit einer

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

bisher unzulässigen Nutzung im Rahmen des Bestandschutzes. Durch die getroffene Festsetzung wird keine neue Nutzung ermöglicht. Lediglich bestehende legale Wohnnutzungen können im festgesetzten Umfang erweitert werden. Hierdurch wird keine neue Nutzung auf die bestehende Verkehrsfläche zu rücken. Die immissionsschutzrechtlichen Belange bleiben gewahrt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsimmissionen unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegen. Obwohl in der Gesetzgebung oder in der Rechtsprechung keine Aussagen vorliegen, wann die Schwelle der Zumutbarkeit (Gesundheitsgefährdung) erreicht wird, zeichnet sich in der Rechtsprechung des BVerwG eine Tendenz ab, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts anzusetzen. Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sind durch die Bauherrschaft grundsätzlich einzuhalten. Im Rahmen der „architektonischen Selbsthilfe“ können weitere Maßnahmen durch die Bauherrschaft getroffen werden.

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Hinweise nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Backhaus

Ressortleitung Stadtplanung

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung  
Herr Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 20-665-hb-gor-nag  
Datum: 20. Juli 2020

**E-Mail: [rolf.backhaus@gummersbach.de](mailto:rolf.backhaus@gummersbach.de)**

### **Aufstellungs- und Offenlagebeschlüsse:**

- A) BP 178 „Frömmersbach — Sonnenberg“, 2. vereinfachte Änderung  
B) **BP 43 /1. Änderung „Derschlag — Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)**

Ihr Schreiben vom 22.06.2020, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen nachfolgend mit, dass keine Bedenken gegen den **Bebauungsplan Nr. 43 Derschlag-Bahnhof**, 1. Änderung bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl als Mischsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen nachfolgend mit, dass sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd-westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftig zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen bis 30 qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z. B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverband muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

2

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361143 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag  
gez. Erika Hamböcker

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO/IEC 17025



Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband  
Sonnenstraße 40  
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Zoller  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Zo.

**Kontakt**

Tel. 02261 87-2317  
Fax 02261 87-6324  
caroline.zoller@gummersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht)  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 43/ 1. Änderung „Derschlag- Bahnhof“, 3. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie teilten mit, dass aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung sich im betroffenen Änderungsbereich des Bebauungsplanes der verrohrte Kalteneicher Siefen befindet und an der süd-westlichen Grenze die Agger verläuft. Unter der Voraussetzung, dass die zukünftige zulässigen Erweiterungen von genehmigten Wohnnutzungen 30qm Grundfläche innerhalb der bisher gültigen Baugrenzen bzw. der bisher vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen erfolgen, werden keine grundsätzliche Bedenken erhoben. Eine Zugänglichkeit zu den Gewässern bzw. zu den Schächten der Verrohrung auch mit schwerem Arbeitsgerät (z.B. Spülwagen o.ä.) für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes muss gewährleistet werden. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wird hingewiesen.

Die bisher festgesetzten überbaubaren Flächen werden nicht verändert. Die Zugänglichkeit von Gewässern und Kanalschächten wird ebenfalls durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des WHG und des LWG sind durch die Bebauungsplanänderung berücksichtigt, bzw. sind in möglichen nachfolgenden Genehmigungsverfahren (hier: Bauanträge) zu berücksichtigen.

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Backhaus  
Ressortleitung Stadtplanung